

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 17

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

aus der 38. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 07. November 2013 und **Antwort**

Schwächung der Schulsekretariate?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie stark reduziert sich das Gesamtvolumen der Vollzeitäquivalente (VZÄs) bei den SchulsekretärInnen im Zuge der Übertragung der Zuständigkeiten für diese Berufsgruppe von den Bezirken an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft?

Zu 1.: Zur Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gehen sämtliche VZÄ über, die derzeit in den Bezirken vorhanden sind, so dass keine Reduzierung des bestehenden Stenumfangs erfolgt.

2. Inwiefern hat sich das Aufgabengebiet der SchulsekretärInnen in den letzten fünf Jahren verändert und wie groß ist der Anteil selbstständiger Leistungen im Aufgabenbereich der SchulsekretärInnen?

Zu 2.: Gegenüber der letzten Stellenbewertung von 1986 sind folgende Änderungen im Arbeitsgebiet eingetreten:

Das Aufgabengebiet wurde um folgende Aufgabensstellungen erweitert:

- im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule kam die Bearbeitung von Personal- und Haushaltsangelegenheiten hinzu;
- im Rahmen der Aufgabengruppe eGovernment@school die selbständige und eigenverantwortliche computerbasierte Datenerfassung,
- die verwaltungsmäßige Unterstützung der Schulleitung
- sowie zusätzliche Aufgaben beim Übergang der Hortbetreuung und des Ganztagsbetriebs auf die Berliner Schulen.

Das Arbeitsgebiet für Schulsekretärinnen und Schulsekretäre hat sich durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes verändert. Dadurch sind weitere Fachkenntnisse als zuvor gefragt, weshalb eine entsprechende Musterbewertung für das Aufgabengebiet nach Entgeltgruppe 6 der Entgeltordnung zum TV-L getroffen wurde. Diese ist mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmt.

Die einheitliche Bewertung des Aufgabengebietes wurde mit Entgeltgruppe 6 verbindlich festgestellt, so dass alle Beschäftigten mittlerweile gleichgestellt sind.

Bei der Bewertungsentscheidung wurde festgestellt, dass gründliche und vielseitige Fachkenntnisse zur Aufgabenerledigung notwendig sind.

Berlin, den 11. November 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2013)